



Departement des Innern  
Amt für soziale Sicherheit  
Ambassadorshof  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung: Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn Stellung nehmen zu können.

### **Vorbemerkung**

Im Vernehmlassungsentwurf wird die kantonale Pflegeheimplanung 2020 gesetzlich verankert. Zudem wird auch auf die begleitenden, parallelen oder subsidiären Diensten eingegangen, die Menschen im Alter oder mit einer Beeinträchtigung in Anspruch nehmen können oder müssen. Gestützt auf diese vielfältigen Angebote wäre es aus Sicht der SP sinnvoll, eine kantonale „Altersplanung“ (oder ein ähnlicher umfassenderer Titel) ins Auge zu fassen.

Unter diesem Gesichtspunkt thematisiert die SP auch einige Themenbereiche, die indirekt die Heimplanung betreffen getreu dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Sie nimmt somit zur Kenntnis, dass dieser Entwurf den Teilaspekt einer an sich erwünschten umfassenden Altersplanung, nämlich die Pflegeheimplanung, beinhaltet.

### **Pflegeheimplanung**

Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton mitredet und damit auch mitgestaltet. Sein Instrument ist die obligatorische Bewilligung für neue Pfl-

geheime, respektive Pflegeheimbetten und die Erweiterung bestehender Heime.

Auf den ersten Blick sollten auf Grund der demografischen Entwicklung weit mehr als die vorgeschlagenen 250 zusätzlichen Betten geschaffen werden. Der zu kalkulierende Betrag für ein Pflegebett beträgt rund CHF 100.000.- Pflegebetten sind teuer und die Zahl kann nicht beliebig erhöht werden. Gemäss der Vorlage plant das Departement angebots- und nicht nachfrageorientiert. Die SP geht davon aus, dass die Annahme 18.5% (vorher 20%) der über achtzigjährigen Menschen einen Pflegeplatz benötigen, eine politische (Spar-) Vorgabe ist. Der „erwünschte“ Effekt wird sein, dass der Eintritt ins Pflegeheim von leicht pflegebedürftigen Personen (Stufen 1 und 2) nicht mehr möglich ist. Im Prinzip befürwortet die SP diesen Ansatz, befürchtet aber, die dadurch entstehende Verknappung der Betten, führe zu langen Wartezeiten von Eintrittswilligen.

Vermögende alte Menschen haben die Möglichkeit auf teurere Alternativen auszuweichen und für sozioökonomisch Benachteiligte, werden bezahlbare Alternativen hingegen immer wichtiger.

## **Flankierende Massnahmen**

Bei den flankierenden Massnahmen geht es um die dem Heimeintritt vorangehenden Dienstleistungen, die den Aufenthalt zu Hause im gewohnten Umfeld, so lange wie möglich realisierbar machen.

Natürlich wünschen sich alle, dass alte, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen von ihrer Wahlfreiheit für die Gestaltung ihres Lebensabends Gebrauch machen können. Dazu braucht es aber auch die entsprechenden Dienstleistungen resp. Anbieter wie Spitex, Mahlzeitendienste, genügend Angebote für die Tagesbetreuung und Tagesgestaltung, sowie verschiedenste Wohnformen. Die Angebotsentwicklung ist auf gutem Wege. Trotzdem fehlen noch weitere flankierende Massnahmen resp. sind die Angebote hinsichtlich Umfang und Bezahlbarkeit noch ungenügend.

Die Spitexdienstleistungen sind im 24 Stundenbetrieb zu organisieren, da gerade auch die nächtliche Betreuung zu Hause durch Fachleute notwendig sein kann. Grundsätzlich ist das Angebot im Bereich Spitex weiter auszubauen. Wenn alte Menschen im Bereich der Stufen 1 und 2 nicht mehr in ein Pflegeheim eintreten können (oder noch nicht wollen), braucht es nebst dem Engagement von Angehörigen und Freiwilligen auch Fachkräfte, die pflegerische Hilfeleistungen zu Hause verrichten können.

Grundsätzlich gilt: Benachteiligten alten Menschen („arme Alte“, MigrantInnen, Menschen mit psychischen Problemen) soll der Kanton ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot garantieren, damit sie möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können und aber gleichzeitig auch eine Vereinsamung vermieden werden kann.

Konkret stellen wir folgende Vorschläge zur Diskussion:

1. Die Spitex soll von einer kommunalen zur kantonalen Aufgabe werden.
2. Ein obligatorisches Sozialpraktikum, vergleichbar mit Zivildienst. Jüngere Menschen sorgen für ältere, helfen im Haushalt, beim Einkaufen, machen regelmässige Besuche usw.
3. Die klassischen Altersheime für nicht Pflegebedürftige, sollen teilweise ersetzt werden durch „Spezialheime“: Mehr Betten für die Akutgeriatrie und für alte depressive Menschen, für alte Menschen mit einer Beeinträchtigung die vorher in einem Behindertenheim lebten und für alte Menschen mit Suchtproblemen.

## Heimkreis-Einteilung

Die SP nimmt zur Kenntnis, dass sich das bisherige Einkreismodell in der Praxis nicht umsetzen liess und Platzierungen weit weg von der angestammten engeren Heimat nicht zumutbar sind. Das vorgeschlagene Dreikreismodell ist realistischer. Allerdings ist der Kreis Dorneck-Thierstein aus der Sicht der SP zu klein. Eine Koordination mit dem angrenzenden Basel(land) sollte angestrebt werden.

## Zuständigkeit

Gemäss Sozialgesetz ist das Thema „Alter“ eine kommunale Aufgabe. Die Heim- resp. Bettenplanung, sowie dessen Aufsicht werden vom Kanton vorgenommen und die Angebote und die Organisation der flankierenden Massnahmen liegen wiederum bei den Gemeinden. Die SP stellt sich die Frage, ob die Gemeinden diese Aufgabe sowohl in organisatorischer, als auch, und vor allem, in finanzieller Hinsicht noch leisten können. Es ist angezeigt, diese Aufgabenteilung neu zu überdenken. Eine Planung „aus einer Hand“ im Bereich Alter würde Sinn machen, zumal die Themen Betreuung und Pflege als Teil des Bereichs Gesundheit festgelegt werden könnten. Dann wäre auch eine einheitliche Abrechnung via Krankenkassenversicherung möglich.



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Solothurn

Vernehmlassung "Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn"

Da die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs einer Überprüfung unterzogen werden, wäre der Zeitpunkt für eine Neuorganisation resp. die Zuteilung des Themas „Alter“ in den Aufgabenbereich des Kantons, äusserst sinnvoll. Mit einer Neuorganisation könnte sowohl die „Alterspolitik“ als auch die Finanzierung aus einer Hand erfolgen. Zudem könnten die in die Thematik involvierten Kreise und Institutionen wie Alzheimervereinigung, Pro Senectute usw. auf kantonaler Ebene sinnvoll vernetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**SP des Kantons Solothurn**

Niklaus Wepfer  
Parteisekretär

Solothurn, 21. Mai 2013